

## Benützungsreglement Plakate Gachnang

### 1. Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden können Anlässe in der Gemeinde Gachnang oder Region von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

### 2. Prioritäten

- a) öffentliche politische Veranstaltungen
- b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe
- c) Privatanlässe von öffentlichem Interesse. Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und eine Zusage „unter Vorbehalt“ gemacht. Sollte ca. drei bis vier Wochen vor dem „Privatanlass“ eine „a), oder b) - Anfrage“ eintreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusage zurückgenommen werden muss.
- d) Veranstaltungen in der Region mit letzter Priorität. Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und eine Zusage „unter Vorbehalt“ gemacht. Sollte ca. drei bis vier Wochen vor dem „Privatanlass“ eine „a), b) oder c) - Anfrage“ eintreffen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zusage zurückgenommen werden muss.

### 3. Kosten

Es werden keine Kosten erhoben.

### 4. Benützungsdauer

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 bis max. 14 Tage.

### 5. Reservation

Die Reservation für Plakate muss mindestens 1 Monat vor Aushang erfolgen. Das entsprechende Formular ist auf der Bau- und Werkverwaltung oder auf der Homepage ([www.gachnang.ch/reklame](http://www.gachnang.ch/reklame)) erhältlich.

### 6. Platzierung

Nach Bestätigung und Standortbekanntgabe durch die Bau- und Werkverwaltung Gachnang erfolgt die Platzierung durch den Veranstalter.

#### Speziell gekennzeichnete Elektroverteilkästen:

Plakate dürfen nur an der Frontseite auf der speziell angebrachten Platte und nur mit Klebeband montiert werden (kein Leim oder Kleister). Die Maximalgrösse beträgt 30x42 cm (A3) Hochformat.

#### Speziell gekennzeichnete Trafostationen:

Plakate dürfen nur auf der Frontseite auf den speziell angebrachten Platten der Trafotüren und nur mit Klebeband montiert werden (kein Leim oder Kleister).

Die Maximalgrösse beträgt 840 x 1189 cm (A0) Hochformat.

Die Reservationen werden nach Eingang berücksichtigt. (vorbehältlich Ziffer 2).

Es werden maximal 50% der Plakatstandorte pro Veranstaltung vergeben.

### 7. Entfernung

Die Plakate werden durch den Veranstalter nach der Veranstaltung unverzüglich innert drei Kalendertagen entfernt. (Zu widerhandlung siehe Generelle Weisungen für temporäre Reklamen)

### 8. Unstimmigkeiten

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeinde.

**GEMEINDERAT GACHNANG**  
**August 2017**

Gemeindepräsident  
Matthias Müller

Gemeindeschreiberin  
Manuela Haas